

Kurse

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation sind die folgenden Kurse sistiert: Schnittkurse für Obstbäume

Personen, die sich angemeldet hatten, sind von der organisierenden Instanz kontaktiert worden.

Schnittkurs für Reben: Stockreben und Drahtbau
13. März 2021: Die Teilnehmer sind in der Lage, Schnittarbeiten im Rebberg selber auszuführen. Anmeldung bis 22. Februar 2021 unter:
www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Wachsreste Verwertung
4. März 2021: Herstellung von Wachstüchern und Eiskerzen oder Gartenlichter. Anmeldung bis 22. Februar 2021 an Frau Karin Rittler, Tel. 078 841 23 90.

Herstellung von Schaf- und Ziegenkäse
22. März 2021, eine Woche: Am Ende des Kurses können die Teilnehmer Milchprodukte aus Schaf- und Ziegenmilch herstellen, die Eutergesundheit beurteilen und die wichtigsten Hygienemassnahmen anwenden. Anmeldung bis 26. Februar 2021 unter:
www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Einführungskurs «Handlettering»
10. März 2021: Einführung in verschiedene Schriftarten, Gestaltungsmöglichkeiten des Hintergrunds, Brushlettering, Schatteneffekte. Anmeldung bis 1. März 2021 an Frau Karin Rittler, Tel. 078 841 23 90.

Fütterungsgrundlagen Schafe und Ziegen
17. März 2021: Phasen- und bedarfsgerechte Fütterung von Kleinwiederkäuern. Fütterungsbedingte Stoffwechselstörungen mit Fokus auf die Mineralstoffversorgung. Anmeldung bis 4. März 2021 an BGK unter:
www.kleinwiederkaeuer.ch.

Agenda

Wegen der Covid-19-Situation ist die Durchführung von Veranstaltungen unsicher, zumindest im gewohnten Rahmen. Bitte erkundigen Sie sich im Voraus.

13. März
Widdermarkt des Oberwalliser Schwarznasenschafzuchtverbandes in Visp

18. März
Vortrag Erfolgreicher Start ins Gartenjahr in Naters (Organisator: Gartenbauverein Oberwallis)

27. März
Widdermarkt des Oberwalliser WAS-Verbands in Gampel

3. April
Verbandsausstellung Swiss-herdbook Wallis in Turtmann

10. April
OZIV Bockmarkt in Naters

11. April
Ringkuhkampf «Goler» in Raron

Gemeinschaftsalpen

Erfolg mit der Alpwirtschaft

Eine Alp zu betreiben ist Knochenarbeit, eine Alp erfolgreich zu führen eine Herkulesaufgabe. Rund 6600 Alpbetriebe zählt die Schweiz. Davon sind ungefähr 1600 Alpen als Gemeinschaftsalpen organisiert. Das heisst, die Bewirtschaftung wird kollektiv durch mehrere, nicht miteinander verwandte Älplerinnen und Älpler organisiert.

Forschende von Agroscope befragten Leiterinnen und Leiter von Gemeinschaftsalpen zum ökonomischen und sozialen Erfolg ihrer Betriebe. Die 793 Älplerinnen und Älpler, die den Fragebogen an Agroscope zurückschickten, gaben in einer Skala von 0 («sehr geringer Erfolg») bis 6 («sehr hoher Erfolg») im Durchschnitt eine 3,3 auf die Frage nach dem eigenen Gewinn an. Da Gemeinschaftsalpen aber nicht nur auf den Erfolg der Alp, sondern auch auf den Erfolg ihrer einzelnen Mitglieder und deren sozialen Wohlbefinden schauen müssen, wurde auch nach diesen beiden Grössen gefragt. Hier lag der Durchschnitt mit 3,6 resp. 4,0 höher.

Der höhere Milchpreis weise auf erfolgreiche Alpbetriebe hin
Hohe ökonomische Erfolge liessen sich am Milchpreis ablesen, den die Alp ihren Landwirtinnen und Landwirten zahlt. Er lag mit 81 Rappen pro Liter deutlich über dem sonst in der Branche üblichen Preis von 65 Rappen.

Die Auswertung machte zudem deutlich: Die Ausrichtung auf ökonomischen und sozialen Erfolg kann aktiv gesteuert werden. Gemeinschaftsalpen, die gezielt gewinnorientiert arbeiten, schnitten beim Gewinn besser ab. Umgekehrt fiel der soziale Erfolg bei Alpen besser aus, die Wert auf Einigkeit, Selbstbestimmung und Tradition legten.

Tourismus und Gemeindeform seien entscheidend
Die Vielfalt der Gemeinschaftsalpen in organisatorischer Hinsicht ist enorm. Einerseits fiel auf, dass sich ein überdurchschnittlicher ökonomischer Erfolg bei Alpen einstellt, die durch



Gemäss Umfrage sind Gemeinschaftsalpen erfolgreicher, wenn sie durch politische Gemeinden geführt werden oder sich im Tourismus engagieren. (Quelle Bild: Agroscope, Gabriela Brändle)

politische Gemeinden geführt werden. Alpen aus Bürgergemeinden wiesen einen unter-

durchschnittlichen ökonomischen Erfolg auf. Andererseits schnitten Alpen, die sich neben

der Landwirtschaft auch im Tourismus engagierten, in allen Erfolgsdimensionen besser ab.

Landwirtschaftliche Grundausbildung

In Zukunft möglich drei- und vierjährig



Die landwirtschaftliche Grundbildung zeigt sich dynamisch.

(Quelle Bild: www.agri-job.ch)

Die landwirtschaftliche Grundbildung wird regelmässig den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Nach einem im Jahr 2020 durchgeführten Inventar der OdA AgriAliForm, der Vereinigung von Organisationen aus dem Berufsfeld Land- und Pferdewirtschaft (gegründet mit dem Ziel von Berufsbildung als Verbandsaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt), ist ein neues Ausbildungsmodell mit einer 3-jährigen Lehre plus Zusatzjahr entstanden.

Diese Variante könne die grosse Vielfalt an Ansprüchen an die Grundausbildung optimal abdecken. Im Zentrum des vorgesehene neuen Modells steht nach wie vor eine 3-jährige EFZ-Ausbildung, wobei im dritten Jahr bereits eine Fachrichtung vertieft wird. Dazu kommt ein freiwilliges

viertes Lehrjahr, in dem eine weitere Fachrichtung intensiviert werden kann.

Mit der 3-jährigen Grundausbildung bleibe der Berufinsbesondere auch für Zweitausbildner, Nachholbildner, Nebenerwerbsbetriebe und «einfache» Betriebe mit nur einem Betriebszweig attraktiv. Für die Führung von vielseitigeren Betrieben oder solchen mit Spezialzweigen sei das Absolvieren des Zusatzjahrs vorgesehen. So sei gewährleistet, dass sie für die hohen Anforderungen des Berufs gerüstet sind.

Im 3. und 4. Lehrjahr stehen die gleichen Fachrichtungen zur Auswahl. Der Inhalt ist also nicht aufbauend, sondern es handelt sich um andere Themen. Für den Beruf Landwirt ist denkbar: Futterbau, Ackerbau, Milchvieh, Mut-

terkühe und Rindviehmast, Kleinwiederkäuer, Schweinehaltung, Berg-/Alpwirtschaft, Geflügelproduktion. Die biologische Produktion ist ebenfalls als eigene Fachrichtung vorgesehen. Die Ausbildung soll es so erlauben, sich gezielt für die Führung des eigenen Betriebs und seine Anforderungen vorzubereiten.

Den abschliessenden Entscheid trifft der Vorstand der OdA AgriAliForm im April 2021 ausgehend von den Wünschen der Mitgliedorganisationen. Die eigentliche Arbeit für die Revision mit der Überarbeitung der Bildungspläne würde danach erst losgehen. Bei optimalem Verlauf ist eine Umsetzung der revidierten Grundbildung ab August 2024 möglich. Weitere Informationen sind erhältlich unter www.agri-job.ch.

Bruttorichtlöhne Ausbildner

Die Berufsbildungskommission des Schweizer Bauernverbandes hat die Bruttorichtlöhne für die Ausbildungen, LandwirtIn EFZ und AgrarpraktikerIn EBA überprüft. Von der Kommission wurde eine Erhöhung des Lohnes angenommen. Im Vergleich zum letzten Jahr wurden die Minimal- und Maximalwerte um Fr. 15.- angehoben.

Diese Richtlöhne gelten ab Lehrbeginn August 2021:

	Bruttolohn Fr. pro Monat		
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
nach erfüllter obligatorischer Schulpflicht	1175 bis 1400.-	1325 bis 1575.-	1175 - 1705.-
bei Zweitausbildung, gute Vorkenntnisse	-	max. 1880.-	max. 1705.-

Pensionskassen-Pflicht

Die Eintrittsschwelle für die 2. Säule (BVG) wurde für das Jahr 2021 von Fr. 21330.- auf Fr. 21510.- erhöht. Das entspricht einem Monatslohn von Fr. 1792.50, somit besteht die Möglichkeit, dass die Zweitausbildner in ihrem ersten Lehrjahr in die 2. Säule einzahlen müssen, je nachdem wie hoch der Lohn ausfällt. Weitere Infos zu den Pensionskassen-Pflicht-Kennzahlen sind verfügbar unter: www.bsv.admin.ch

Öffentliche Märkte

Die nächsten Annahmen für **Schlachtschafe** sind geplant am Dienstag, 9. Februar, in Gampel, Mittwoch, 17. Februar, in Gamsen, Mittwoch, 3. und Mittwoch, 17. März, in Gamsen. Die erste **Rindvieh-Annahme** 2021 ist geplant am 17. März in Gamsen.

Anmeldungen bitte bis spätestens um 10 Uhr am Montag in der Vorwoche des gewünschten Aufuhrdatums, mit Angabe vom Label der Tiere, falls zutreffend, unter www.oberwalliser-bauern.ch/oeffentliche-maerkte oder per E-Mail an verein@oberwalliser-bauern.ch oder per Telefon an 027 945 15 71.

Bitte zu beachten fürs **korrekte Eintragen der Tierbewegung in Agate**: Abgangstyp = Abgang, Datum = Marktdatum. **Überprüfen Sie auch, dass die Tiergeschichte in der TVD fehlerfrei ist!** Insbesondere soll es keine Datenlücken geben in den Aufenthalten vom Tier (das «von» Datum muss übereinstimmen mit dem vorherigen «bis» Datum) und der «Herkunftsbetrieb» muss übereinstimmen mit der TVD-Nummer der vorherigen Tierhaltung vom Tier. Gebühren für fehlerhafte Tiergeschichte werden den Tierhaltern in Rechnung gestellt. Siehe auch den Artikel auf der nächsten Seite.

Anpassung der Jagdverordnung statt Revision

Der Schweizer Bauernverband (SBV) begrüsst, dass auch die Schwesterkommission des Ständerats in Form einer Motion eine rasche Anpassung des Jagdgesetzes fordert. Nach der Ablehnung des neuen Jagdgesetzes im letzten September stelle sich die Frage, wie es jetzt weitergehen solle, schreibt der SBV in einer Mitteilung. Der Verband zeigt sich erfreut darüber, dass sich im Parlament möglichst eine pragmatische Lösung abzeichnet.

Nach der vorberatenden Kommission des Nationalrats fordert jetzt nämlich auch die Schwesterkommission des Ständerats mit einer Motion eine rasche Anpassung der Jagdverordnung ein. Ziel sei es, dringliche Massnahmen zur Verbesserung des Umgangs mit dem Wolf bereits für die kommende Weideseason 2021 einführen zu können. Im Zentrum steht dabei eine Flexibilisierung der Regeln zur Wolfsregulierung. Der SBV begrüsst dieses Vorgehen des Parlaments und fordert den Bundesrat auf, die Umsetzung der Motionen rasch an die Hand zu nehmen.



Absage GV Gartenbauverein

Der Gartenbauverein Oberwallis sagt seine ordentliche Generalversammlung 2021, welche am 14. Februar vorgesehen war, wegen der Covid-19-Situation ab. Die 73. Generalversammlung des Gartenbauvereins wird schriftlich abgehalten. Die Mitglieder erhalten die nötigen Unterlagen per Post und werden darin gebeten, allfällige Anregungen der geschäftlichen Belange betreffend, bis am 20. Februar dem Vorstand zu melden.



Absage Bäuerinnenversammlung

Infolge der BAG-Vorschriften betreffend die Covid-19-Situation ist auch die Bäuerinnenvereinigung Oberwallis gezwungen, die Bäuerinnenversammlung 2021, welche am 4. März geplant war, abzusagen. Der Vorstand der Bäuerinnenvereinigung berichtet, dass ihren Mitgliedern den Geschäftsbericht 2020 im März schriftlich zugestellt werde.

Vogelgrippe

Anweisungen für Geflügelhalter/innen

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat per Verordnung Massnahmen für die Bodensee- und Rheinregion getroffen, um den Ausbruch der Vogelgrippe in der Schweiz zu verhindern. Auch wenn das Wallis im Moment nicht betroffen ist, ist die Wachsamkeit aller Geflügelhalter erforderlich. Der Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel ist zu vermeiden. Ein weiteres wesentliches Element der Prävention ist die digitale Registrierung aller Geflügelhaltungen im Kanton.

Mehrere Fälle von hochpathogener Geflügelpest (HPAI) sind kürzlich in Geflügelfarmen und bei Wildvögeln in Osteuropa und im angrenzenden Deutschland aufgetreten. Es gibt keine Hinweise dafür, dass das Virus vom betroffenen Subtyp von Tieren auf Menschen übertragen wird. Eines der Übertragungsriskien auf Hausgeflügel ist die Kontamination durch Kontakt mit Wildvögeln.

Auch wenn das Wallis im Moment nicht betroffen ist, kann sich die Gesundheitssituation sehr rasch ändern, und es ist wichtig, dass jeder Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln verhindert wird. Daher werden die Geflügelhalter zur Wachsamkeit aufgefordert:

- Bei Hühnerställen und Geflügelbetrieben muss jeder Kontakt mit Wildvögeln verhindert werden.

- Bereiten Sie sich darauf vor, Aussenbereiche schützen zu können, oder wenn dies nicht

möglich ist, den Auslauf für die Tiere zu sperren.

- Auch die Hygienevorschriften sind zu beachten (getrennte Kleidung und Schuhe, Händewaschen – auch für Besucher).

Personen, die auf Vogelkadaver stossen, sind vorsichtshalber gebeten, diese nicht zu berühren und sich an einen Wildhüter zu wenden.

Die seit dem 1. Januar 2010 in der Schweiz obligatorische Registrierung von Geflügelhaltungen gehört ebenfalls zu den Präventionsmassnahmen. Für grosse gewerbliche Halterungen erfolgt die Registrierung bereits über die Tierverkehrsdatenbank (TVD).

Für die nicht gewerblichen Halter von Hühnern, Puten, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Wachteln, Enten, Gänsen, Straussen und Schwänen hat der Staat Wallis ein digitalisiertes Registrierungssystem entwickelt, um die Anmeldepflicht zu vereinfachen. Dieses Tool ermöglicht es Besitzern einer kleinen Anzahl von Tieren, ihre Aktivität direkt online durch Scannen eines QR-Codes oder unter <http://geo.vs.ch/gefluegel> anzumelden.

Nach der Registrierung können Sie bei Änderung der Situation auf elektronischem Weg informiert werden.

QR-Code für die Registrierung von Geflügelhaltungen.



Schlachtschafe auf die Annahmen

Gebühren bei fehlerhaften Tiergeschichten

TVD-Nummer	von	Zugangstyp	Herkunftsbetrieb	bis	Abgangstyp	Befund
1780055	18.04.2020	Geburt		13.06.2020	Abgang	Ok
1823608	13.06.2020	Zugang	1780055	22.09.2020	Abgang	Ok
1780055	22.09.2020	Zugang	1823608	25.09.2020	Abgang	Ok
1962024	23.09.2020	Zugang	1823608	23.09.2020	Abgang	Überschneidung Herkunftstierhaltung
1271294	23.09.2020	Zugang	1962024			Ok

Viel vorkommende Fehler in den Tier-Aufenthalten: Zugangsdatum stimmt nicht mit dem Abgangsdatum überein und der Herkunftsbetrieb ist nicht richtig.

Seit Anfang 2020 müssen auch Schaf- sowie Ziegenhalter ihre Tiere in der TVD registrieren und die Tiergeschichte vollständig erfassen. Als Motivation für korrekte Meldungen werden, wie bei Tieren der Rindviehgattung, den Hal-

tern und dem Schlachtbetrieb vom Bund Beiträge ausbezahlt. Der Produzent erhält Fr. 4.50 für eine korrekte Geburtsmeldung und der Schlachtbetrieb einen Entsorgungsbeitrag von Fr. 4.50 für jedes geschlachtete Tier.

Ab 1. Januar 2021 erhalten die Schlachtbetriebe den Entsorgungsbeitrag des Bundes für geschlachtete Schafe und Ziegen nur noch, falls diese eine korrekte Tiergeschichte aufweisen – wie beim Rindvieh. In diesem Zusam-

menhang haben sich unter der Leitung von Proviande Produzenten, Handel und Verwerter im Sinne einer Branchenlösung darauf geeinigt, dass die Schlachtbetriebe den Lieferanten von Schlachttieren bei fehlerhafter Tiergeschichte einen **Abzug in der Höhe von Fr. 10.– pro Tier** belasten können (Fr. 4.50 Entsorgungsbeitrag plus Fr. 5.50 Administrationsaufwand).

Die Bauernvereinigung bittet alle Tierhalter, welche Schafe auf einen von der BVO organisierten öffentlichen Markt bringen, diesen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sie werden als **Lieferant die allfälligen Reklamationen von Schlachtbetrieben, die fehlerhafte Tiergeschichte eines auf einer Annahme vermarkteten Tieres betreffend, weitergeleitet**. Es lohnt sich deshalb, die Tiergeschichte in der TVD zu überprüfen und zu beachten, dass Tierbewegungen korrekt in Agate eingetragen sind. (Siehe auch die Rubrik Öffentliche Märkte.)

Betriebe gesucht

Einblick geben mit der Stallvisite

Die Stallvisite erlaubt den Besuchern/-innen, einen Blick hinter die Kulissen eines Bauernhofs zu werfen. Der Konsument kann sich ein eigenes Bild der Tierhaltung und der Lebensmittelproduktion verschaffen und direkt Fragen an die Experten stellen. Der Bauernhof wird ein persönlicher und transparenter Ort der Begegnung.

Interessierte Bauernhöfe können sich jederzeit für die Stallvisite anmelden.

Schweizer Bauernfamilien produzieren hochstehende Lebensmittel. Bei deren Produktion spielen Kühe, Hühner, Schweine und andere Tiere eine wichtige Rolle. Vor 17 Jahren wurde das Projekt Stallvisite lanciert, um am Ort des Geschehens zu zeigen, wie die wertvolle Nahrungsmittelproduktion abläuft, wie die Tiere leben und wie sie als Landschaftspfleger eingesetzt werden. Die Stallvisite bietet den Bauernfamilien eine interaktive Plattform, an der sich Besucher/innen über die Haltung der Nutztiere und die Lebensmittelproduktion informieren und den Bauernhof erleben können.

Für die Stallvisite eignen sich interessierte, kommunikative Bauern, die Freude am Austausch mit Menschen haben und die für mindestens ein Jahr ihren Hof auf individuelle Weise der Bevölkerung zugänglich machen. **Natürlich angepasst an die strukturellen und zeitlichen Möglichkeiten der Bauernfamilie sowie aktuell an das Corona-Schutzkonzept der Kantone.** Vor allem eignen sich Betriebe an gut erreichbaren Orten und an gut besuchten Wander- und Spazierwegen.

Die Stallvisite kann auch zum Erlebnis Bauernhof erweitert werden. Dabei wird der Stallrundgang mit Infomaterial, Themenwegen oder Spielen wie dem Stallquiz ergänzt. Dies ermöglicht den Betrieben, auch ohne Personenkontakt die Fragen der Besucher/innen zu klären, sie hinter die Kulissen blicken zu lassen und ihnen das Erlebnis auf dem Bauernhof zu ermöglichen.

**WILLKOMMEN
BIENVENUE
BENVENUTI**



**stallvisite.ch
visitesdetables.ch
visitadellestalle.ch**

Landwirtschaft zeigen mittels der Stallvisite.

Anmelden

Für das Projekt Stallvisite können sich interessierte Betriebsleiter/innen unter: www.bauernportal.ch anmelden oder sich für eine persönliche Beratung oder Unterstützung an die BVO oder an Frau Maria Känel, Projektleiterin Stallvisite, wenden: Telefon 031 359 59 73 oder E-Mail an info@stallvisite.ch.

Vereinfachung des Datenaustauschs



Elektronische Datenweitergabe jetzt möglich.

Gemäss einem Newsletter vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) lanciert es die elektronische Anwendung «Agrardatenfreigabe». Damit können Bewirt-

schaftende im Portal www.agate.ch jederzeit ihre Einwilligung zur Weitergabe ihrer Daten, z. B. an Label-Organisationen, bearbeiten. Dies sei ohne zusätzlichen administrativen Aufwand. Ziel sei es, die Landwirtinnen und Landwirte administrativ zu entlasten und das Datenmanagement zu vereinfachen.

Interessierte Datenbezüger beantragen dazu beim BLW die Bereitstellung genau beschriebener Datenpakete. Den Bewirtschaftern wird diese Anfrage im Portal [agate.ch](http://www.agate.ch) angezeigt. Dort erhal-

ten sie neben einer ausführlichen Beschreibung der angefragten Daten die Möglichkeit, ihre eigenen Daten selbst einzusehen. Durch die Einwilligung zur Datenweitergabe erspare sich der Bewirtschafter die mehrfache Erfassung seiner Daten. Die Einwilligung könne jederzeit vom Bewirtschafter erteilt oder beendet werden.

Weitere Informationen sind zu erhalten auf der Webseite des BLW oder per E-Mail an maf@blw.admin.ch

Betriebsheft 2021



Letzter Einsendetermin: 12.02.21

Die Oberwalliser ÖLN-Betriebe haben im Dezember über einen elektronischen Newsletter (per E-Mail) den Link zum Betriebsheft fürs Kontrolljahr 2021 von der Kontrollstelle der Bauernvereinigung Oberwallis erhalten.

Das Betriebsheft 2021 sowie die ÖLN-Formulare sind auch auf unserer Webseite www.oberwalliser-bauern.ch abrufbar (unter «Kontrolldienst»).

«Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Betriebsheft ist bis spätestens Freitag, 12.02.2021, an den Kontrolldienst der BVO zurückzusenden.»

Betriebe, welche die Düngerbilanz und/oder Futterbilanz berechnen müssen, haben die Möglichkeit, dies von unseren langjährigen und erfahrenen Bilanzrechnern machen zu lassen. Dazu senden Sie frühzeitig eine Kopie des ausgefüllten Betriebshefts mit Auftragsbestätigung an: Frau Ingrid Volken, Dorfplatz 6, 3984 Fieschertal.

Für allfällige Auskünfte ist der Kontrolldienst der BVO erreichbar per E-Mail an kontrolldienst@oberwalliserbauern.ch oder unter der Nummer 027 945 15 72.

Übrigens, das Fenster für die Online-Erfassung der landwirtschaftlichen Daten Ihres Betriebes und Änderungen der Beitragsgesuche ist auch offen bis am 12. Februar (www.vs.ch/de/web/sca/). Die Dienststelle für Landwirtschaft meldet, dass unter den bedeutendsten Änderungen 2021 zu erwähnen ist, dass die Berechnung der Direktzahlungen auf einer geo-referenzierten Basis erfolgen wird. Dies bedeutet, dass die gezeichneten Flächen als Referenzwerte für die Berechnung der bewirtschafteten Fläche massgebend sind. Weiter ist zu erwähnen, dass die Zonenzugehörigkeit der Parzelle und deren Hangeigung über die offiziellen Kartengrundlagen des Bundes erhoben werden.

Die Schweizer Landwirtschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst

Die Landwirtschaft nimmt die von den Initiativen angesprochenen Themen ernst. Sie befindet sich in einem stetigen Verbesserungsprozess. Mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, der Strategie und dem Aktionsplan Biodiversität, der Strategie gegen Antibiotikaresistenzen, der Branchenstrategie für eine nachhaltige Schweizer Futtermittelversorgung sowie einer neuen parlamentarischen Initiative «Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» liegen nicht nur konkrete Massnahmen, sondern auch verbindliche Ziele und Fristen vor.

Die Umsetzung bei allen Themen läuft. Mit der konsequenten Um- und Durchsetzung aller bestehenden Instrumente gibt es ausreichend Hebel, um die einheimische Landwirtschaft noch nachhaltiger zu machen und die aktuellen Herausforderungen anzugehen.

Das liegt uns Schweizer Bäuerinnen und Bauern am Herzen:

- Der Schutz von Kulturpflanzen, der Umwelt und der Insekten
- Die Förderung der Biodiversität
- Die tiergerechte Haltung und Fütterung der Nutztiere
- Der Schutz des Klimas
- Der sorgfältige Umgang mit dem Boden
- Die Reduktion von Foodwaste

Viel mehr darüber ist auf der Webseite www.verantwortungsvolle-landwirtschaft.ch zu erfahren.

Nachhaltigkeit, was heisst das?



Nachhaltigkeit basiert auf drei Säulen: Umwelt, Wirtschaft und Soziales. Bei einer nachhaltigen Landwirtschaft geht es folglich darum, ein Gleichgewicht zwischen diesen drei Elementen zu finden. Konkret heisst das, die Natur zu bewahren, gleichzeitig die Ansprüche der Kunden zu erfüllen und dabei auch die Lebensqualität sowie Zukunftsaussichten der Bauernfamilien selbst zu sichern.

Nachhaltigkeit umfasst auch die Bauernfamilien.

Kampagnematerial

Die Kampagne vom Schweizer Bauernverband wird von den kantonalen landwirtschaftlichen Organisationen in die Regionen gebracht. Der offizielle Anfang der Kampagne ist auf Anfang März geplant. Material für Publikation von der Kampagnenbotschaft wird (kontingentsmässig) vom SBV den kantonalen Organisationen zur Verfügung gestellt. Oberwalliser Bau-

ernfamilien, welche diese Kampagne unterstützen, können schon eine «2x Nein»-Fahne zum Aufhängen an Haus oder Stall kostenlos abholen von der Geschäftsstelle der Bauernvereinigung, im Landwirtschaftszentrum Visp. Es hat, solange es hat. Ab Mitte März stehen dann auch nationale Instrumente wie Tafeln oder Flyer zur Verfügung.

Auf der Kampagnenwebseite www.extreme-agrarinitiativen-nein.ch sind weitere Grundlagen und Argumente betreffend der Kampagne zu finden.



Unfallverhütung

Sicherheit ist planbar

Wenn Mitarbeitende verunfallen oder arbeitsbedingt erkranken, bedeutet dies nicht nur menschliches Leid, sondern führt im Betrieb oft auch zu Engpässen, Terminproblemen, Stress und zusätzlichen Kosten. Ein griffiges Sicherheitskonzept und geeignete Präventionsmassnahmen helfen, schwere Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden.

Die landwirtschaftliche Branchenlösung agriTOP unterstützt

Betriebe bei ihrer Präventionsarbeit und in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten gegenüber ihren Mitarbeitenden. Im bedürfnisorientierten Leistungsangebot, dem modularen Aufbau und den modernen Hilfsmitteln findet jeder Betrieb eine solide Präventionsgrundlage.

Mit der neuen Präventionssoftware «agritop.safely.swiss» setzen Betriebe ab kommendem Jahr ihre Sicherheitskonzepte noch ef-

fizienter um. Über den mobilen Zugriff können in einem Arbeitsgang Gefährdungsermittlungen durchgeführt, Massnahmen geplant und Umsetzungsverantwortung delegiert werden. Für die Instruktion von Mitarbeitenden steht eine Fachbibliothek mit Broschüren, Merkblättern, Instruktionshilfen und Videos zur Verfügung.

Zusätzliche Leistungen wie Audits, Schulungen und Beratungen können nach Bedarf über einen

persönlichen Beizug angefordert werden. Dieses massgeschneiderte Angebot ist besonders für Unternehmen mit vielen Mitarbeitenden oder hohem Spezialisierungsgrad attraktiv.

Für Rückfragen steht Thomas Frey, Geschäftsführer der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL), zur Verfügung unter Tel. 062 739 50 90 oder per E-Mail an thomas.frey@bul.ch.



**BUL
SPAA
SPIA**

ANZEIGEN

Reform • New Holland • Pöttinger • Zumstein



Honda Schneefräsen NEU
HSS 760 AETD, HSS 970 AET,
HSS 970 AETD, HSS 1380 i,
HSM 1380 i ETD, HSL 2511 E
und TOP Occasionen



Wieseneggen NEU
2 m, Kat. 1 - Aktion netto
3 m, Kat. 1 - Aktion netto
4 m, Kat. 1 + 2 - Aktion netto
6 m, Kat. 2 - Aktion netto



Pöttinger Mähwerke NEU
Alpin Hit, Alpin Top, Novadisc,
Novaalpin, Top, Hit
verschiedene Ausführungen
Frühjahrsaktion

Es geht voran bei **Ammeter + Franzen AG**
Im Frühling wird das neue **Kompetenz-Zentrum** mit über **1200 m² Einkaufserlebnis** in den Bereichen: **Land- und Forstwirtschaft, Kommunal und Garten** eröffnet. **Standort:** Kantonsstrasse 60, Brig-Glis (neben Simplon-Center)

Eine grosse Auswahl an Occasionen finden Sie auf:
www.ammeterag.ch

Saris • Vezeko • Ifor Williams • Honda • Husqvarna

AMMETER AG

Ammeter AG, Agarn Tel: 027 472 78 78
Ammeter + Franzen AG, Brig Tel: 079 107 58 18
Ammeter + Biderbost AG, Blitzingen Tel: 079 227 30 57
www.ammeterag.ch



50
Jahre

Schneefräsen Yanmar-Wado

Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78



**Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.**